

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Januar 1875.

Nr. 3.

1. <b>Allgemeine Verwaltungs-Sachen:</b> Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . .	Seite 81.
2. <b>Währungs-Messen:</b> Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . .	82.
3. <b>Maas- und Gewicht-Messen:</b> Neuaufrstellung der Eichgebühren-Zare . . . . .	83.
4. <b>Post- und Steuer-Messen:</b> Beordnung eines Stations-Kontrollers; Kompetenz einer Steuerstelle . . . . .	83.

5. <b>Post-Messen:</b> Uebersicht über die während des IV. Vierteljahres 1874 im deutschen Reichs-Postgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten . . . . .	84.
6. <b>Konsul-Messen:</b> Zuweisung von Amts- und Jurisdiction-bezirken; Ermächtigung zur Abklärung von Streitigkeiten; Ertheilung der Kompetenz zu Eheverhandlungen u. . . . .	85.
7. <b>Personal-Veränderungen u.:</b> Ernennung . . . . .	85.

## I. Allgemeine Verwaltung-Sachen.

Auf Grund des §. 302 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Ganbarbeiter Ferdinand Wondrack, gebürtig aus Jerschmanitz (Kreis Bunzlau in Böhmen), 47 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Vettelns, Landstreichens und Widerstandes gegen die Staatsgewalt,
2. der Maurer Franz Kuzel, geboren und ortsangehörig zu Badofen (baselst, Bezirk Münschengrüb), 40 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, zu 1 und 2 durch Beschluss der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom resp. 22. und 25. Dezember v. Jz.;
3. der Wäcker Heinrich Kleinert, geboren und ortsangehörig zu Stephan bei Zürich in der Schweiz, 34 Jahre alt,
4. der Schirmflicker Herrmann Ebel, geboren und ortsangehörig zu Therröyl (Kanton Basel-Land in der Schweiz), 16 Jahre alt, zu 3 und 4 nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluss des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom resp. 24. November v. Jz. und 4. Januar d. Jz.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.